

26. September 2011, 11:10, NZZ Online

Revolte der Patrons

Wohlfahrtsstiftungen wehren sich gegen wachsende bürokratische Schranken



Wohlfahrtsfonds sind zur Unterstützung von Arbeitnehmern gedacht.

(Bild: Keystone / Martin Ruetschi)

Patronale Fonds müssen neu AHV abrechnen. Diese Auflage ist nur die letzte unter vielen, welche die Wohlfahrtsstiftungen in ihrem Spielraum einengen. Nun haben die Wohlfahrtsfonds und auch die Arbeitgeber genug und wollen sich gegen die wachsenden bürokratischen Schikanen wehren. Unterstützung erhalten sie von FDP-Chef Fulvio Pelli.

Charlotte Jacquemart

Das hat den rund 2900 Wohlfahrtsfonds, auch patronale Fonds genannt, gerade noch gefehlt: Ein neues Bundesgerichtsurteil vom 8. August 2011 verknurrt die wohltätigen Stiftungen dazu, in Zukunft AHV abzurechnen. Im Oktober 2008 hatte dies das oberste Gericht noch verneint. Dabei bläst den patronalen Fonds seit einigen Jahren ohnehin schon ein rauer Wind entgegen: Verschiedene, teure Bestimmungen der zweiten Säule sind in den letzten Jahren auf patronale Fonds übertragen worden. Diese drohen im Gestrüpp der Regulierungen endgültig zu ersticken.

Das hat Folgen: Die Hälfte der im Jahr 2000 noch existierenden Wohlfahrtsfonds sind in den letzten Jahre bereits verschwunden. Laut dem Bundesamt für Statistik gibt es heute noch 2900 solcher Einrichtungen. Die Basler Rechtsanwältin Yolanda Müller, welche die Materie à fonds kennt, sagt: «Wir führen fast nur noch Liquidationen

patronaler Fonds durch. Die Stiftungsräte dieser Einrichtungen sind frustriert, weil der administrative Aufwand in keinem Verhältnis mehr zum Zweck ihrer Stiftungen und zur Ausrichtung von Leistungen an die Begünstigten steht.»

Gute Sache für Arbeitnehmer

Dabei sind patronale Fonds für Arbeitnehmer eine gute Sache: Sie werden ausschliesslich vom Arbeitgeber finanziert und können im Unterschied zur zweiten Säule freier über ihre Mittel verfügen. Sie ermöglichen beispielsweise in Not- und Härtefällen rasche und unbürokratische Hilfeleistungen an die Rentner und Arbeitnehmer und helfen so oft, bei Restrukturierungen und Stellenabbau Frühpensionierungen und Sozialpläne zu ermöglichen.

«In den letzten Jahren sind patronale Wohlfahrtsfonds oft auch für die Unterdeckung von Pensionskassen ganz oder teilweise aufgekommen und haben einschneidende Sanierungsmassnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber damit abwenden können», weiss Müller.

Für Nicole Loeb, Delegierte der Loeb-Holding, sind Wohlfahrtsfonds in der heutigen Zeit wichtiger denn je: «Mit Zuwendungen aus einem Wohlfahrtsfonds kann Arbeitnehmern unbürokratisch schnell geholfen werden. Dies ist gerade dann wichtig, wenn jemand zum Beispiel unverschuldet in eine krankheitsbedingte finanzielle Notlage gerät. Mit unserem Wohlfahrtsfonds haben wir in den letzten Jahren viele solche Fälle unterstützt.» In den patronalen Stiftungen liegen heute schätzungsweise noch gegen 20 Mrd. Fr. Zum Vergleich: Die zweite Säule in der Schweiz ist rund 700 Mrd. schwer.

Bürokratische Regulierungswut

Der FDP-Chef Fulvio Pelli befürchtet ebenfalls, dass die Wohlfahrtsfond immer mehr unter die Räder geraten. «Eine Institution des Schweizer Unternehmertums droht in einer bürokratischen Regulierungsflut unterzugehen.» Pelli kritisiert insbesondere, dass im Artikel 89bis des Zivilschutzgesetzbuches verschiedene Bestimmungen aus dem Gesetz der beruflichen Vorsorge und deren Verordnungen (BVG- und BVV2-Bestimmungen) für Wohlfahrtsfonds als zwingend erklärt worden sind, obwohl die praktische Anwendung zu wenig überdacht und noch viel weniger in der Praxis getestet wurde. So müssen Wohlfahrtsfonds ein Anlagereglement haben – obwohl viele von ihnen gar keine nennenswerten Anlagen haben, oder beispielsweise nur Immobilien, deren Ertrag für Zuwendungen verwendet wird. Ebenso verlangt der Gesetzgeber analog zur Pensionskassenwelt ein Teilliquidations-Reglement – bei patronalen Fonds eine sinnlose Forderung.

Stiftungen wehren sich

Doch nun wollen sich Wohlfahrtsfonds und auch Patrons, die noch eine solche Stiftung haben, für ihre Fonds wehren. Sie sind daran, die Interessenvertretung Patronfonds ins

Leben zu rufen. Die designierte Geschäftsführerin Cécile Bachmann von Furrer, Hugi & Partner sagt: «Eine koordinierte Vorgehensweise möglichst vieler Wohlfahrtsfonds, die Ermessensleistungen zahlen können, ist jetzt dringend nötig. Patronfonds versteht sich als Verband auf Zeit, der sich nach seiner Zweckerfüllung wieder auflösen soll.»

Beim FDP-Präsidenten Pelli stossen sie damit offene Türen ein. Er will den neuen Verein denn auch präsidieren. Pelli hat bereits im Juni 2011 eine parlamentarische Initiative eingereicht: «Die von mir initiierte Initiative, die von 17 Mitunterzeichnenden mitgetragen wird, möchte den unternehmerischen Handlungsspielraum dieser Gefässe wieder herstellen. Leider ist uns mit dem Bundesgerichtsurteil über die AHV-Besteuerung ein weiterer Knüppel zwischen die Beine geworfen worden, der uns zu sofortigem Handeln zwingt. Wir werden deshalb unsere Aktivitäten in der kommenden Wintersession intensivieren.»

Auch Rechtsanwältin Müller bedauert den neusten Bundesgerichtsentscheid. Die Politik müsse nun dringend dafür sorgen, dass Leistungen aus den Wohlfahrtsfonds zugunsten der Rentner und Arbeitnehmer ohne AHV-Pflicht zugelassen würden. «Andernfalls besteht die grosse Gefahr, dass auch die verbleibenden patronalen Fonds liquidiert werden.»

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/revolte_der_patrons_1.12663934.html